



Blickpunkt Gauting

Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen

Herzliche Einladung am Mittwoch, den 03. Mai 2023
von 14 bis 16 Uhr



Willkommen im „bosco“ zu geselligem Beisammensein bei Kaffee und Kuchen.

Dabei haben Sie auch Gelegenheit zum Gespräch mit einem Mitglied des Seniorenbeirats.

Kostenloser Abholservice:

Der Bürgerbus holt Sie gerne ab und bringt Sie auch wieder nach Hause. Bitte melden Sie sich bei Bedarf bis Dienstagmittag bei Frau Hollstein oder Frau Kaindl, Tel. 893 37 -121 oder -122.

Über Ihren Besuch freut sich Ihr Seniorencafé-Team!

Haben Sie Fragen oder Anregungen?

Bürgermeistersprechstunde mit Dr. Brigitte Kössinger

**Am Donnerstag, den 04.05.2023
von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr**

Vorab ist eine telefonische Anmeldung erforderlich!
Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (089)89337-101.

Den Zweiten Bürgermeister **Dr. Jürgen Sklarek** erreichen Sie unter juergen.sklarek@gauting.de
oder mobil unter 0172 / 824 53 18

Den Dritten Bürgermeister **Markus Deschler**
erreichen Sie unter markus.deschler@gauting.de
oder mobil unter 0179 / 730 11 55



AUS DEM INHALT

<u>Tagesordnung UEV</u>	<u>2</u>
<u>Bekanntmachungen</u>	<u>3</u>
<u>Infos / Termine</u>	<u>6</u>
<u>Bibliothek/ Impressum</u>	<u>8</u>

Bekanntmachung

Am Dienstag, 02.05.2023, um 19:15 Uhr findet im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal die 16. Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses mit folgender Tagesordnung statt.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 15. Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses am 17.01.2023
3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten
5. Vorstellung RMMSW e.V. sowie "BürgerInnenbefragung Multimodale Mobilitätsstrategie" Ö/0492/XV.WP
6. Einrichtung einer Fahrradstraße in der Gartenpromenade im Abschnitt zwischen Ammerseestraße und Unterbrunner Straße oder in Gänze mit dem Zusatz „Anlieger Frei“. Ö/0499/XV.WP
7. Umgestaltung Pippinplatz - Ergebnis der Projektgruppe Gauting lebt! Ö/0504/XV.WP
8. Fahrradständer Bahnhofstraße - Ergebnisse der Projektgruppe Gauting lebt! Ö/0502/XV.WP

9. Antrag der Wassergewinnung Vierseen land gKU auf Neuausweisung des Wasserschutzgebiets „Unterbrunner Holz" und auf Bewilligung zur Grundwasserentnahme aus den Brunnen III und VII, Unterbrunner Holz; Stellungnahme der Gemeinde Ö/0505/XV.WP
10. Sachstandsbericht Naturschutz - Blühpakt Projekt und weitere Themen; M. Thiel
11. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Antrag zur gleichwertigen Wiederherstellung eines Car-Sharing Stellplatzes am Bahnhof Gauting vom 12.03.2023 Ö/0497/XV.WP
12. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Antrag zur Änderung der Vorfahrtstraßenregelung in der Römerstraße zur Beseitigung eines Hinderungsgrundes für eine Tempo 30 Anordnung vom 12.03.2023 Ö/0498/XV.WP
13. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Gauting, 19.04.2023

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Bekanntmachung
610/11-21/Eb

Bebauungsplan Nr. 28-1/STOCKDORF für das Grundstück Fl.Nr. 1596 an der Heimstraße, Sondergebiet Bayerischer Bauindustrieverband – Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Gauting, den 27.04.2023

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 28.02.2023 den Bebauungsplan Nr. 28-1/STOCKDORF für das Grundstück Fl.Nr. 1596 an der Heimstraße, Sondergebiet Bayerischer Bauindustrieverband als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB bedürfen Bebauungspläne, die aus dem Flächennutzungsplan entwickelt sind, keiner Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde. Der Satzungsbeschluss ist somit nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im

Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG
(Bauabteilung), Zimmer 201

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft gegeben.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt der Bebauungsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Nach § 215 Abs. 1 und 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (§ 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Ebenso wird hingewiesen auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt wird.

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Gauting

für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028

in den Schöffengerichten des
Amtsgerichts Starnberg

und den Strafkammern des
Landgerichts München II

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 18.04.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das oben genannte Landgericht bzw. Amtsgericht gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit
von 28.04.2023 bis 12.05.2023

**in den Informationskästen des Rathauses der Gemeinde Gauting (Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting)
und in den Informationskästen des Bürgerbüros Stockdorf (Harmsplatz 2-4, 82131 Stockdorf)
öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.**

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, bis zum 19.05.2023 nach
Schluss der Auflegung schriftlich oder persönlich zu Protokoll

bei Gemeinde Gauting, Ordnungsamt (Zi. 16 od. Zi. 12), Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting

Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die
nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang) bzw. nach Abschnitt II Nrn. 2 bis 5 der Schöffenbekanntma-
chung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und des Innern, für Sport und Integration vom 27.
Oktober 2022, Az. E8 - 3221 E - II - 14870/2021 und B2 - 0143 - 2 (BayMBl. Nr. 672).

Gauting, 25.04.2023

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachung

**Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)
in der Fassung der Bekanntmachung
vom 9. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077),
zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes
vom 19. Dezember 2022 (BGBl. S. 2606)**

§ 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
3. (weggefallen)

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.



Für kürzere Wartezeiten und einen reibungslosen Ablauf ist die Online-Reservierung Ihres Termins notwendig. Wir freuen uns auf Sie!

Freitag

28.04.

16:00–20:00 Uhr

UNTERBRUNN

Mehrzweckhalle Unterbrunn

Bachlerweg 2

www.blutspendedienst.com/unterbrunn

Wanderausstellung „Euthanasie‘ im Landkreis Starnberg“ – vom 27. April bis 10. Mai im Gautinger Rathausfoyer zu sehen

Die Biografien auf den Schautafeln im Gautinger Rathausfoyer stehen stellvertretend für die 50 dokumentierten Opfer im Landkreis, die im „Dritten Reich“ ermordet wurden, weil sie behindert oder krank waren. Und sie stehen auch für die als „erbkrank“ stigmatisierten Männer und Frauen, die zwangssterilisiert wurden.

Ausstellungsmacherin und Kreisarchivpflegerin Dr. Friedrike Hellerer erläutert am Eröffnungsabend um 19 Uhr in einem mit Zeitdokumenten angereicherten Vortrag Hintergründe der Thematik.

Am 10. Mai um 18:30 Uhr ist Prof. Michael von Cranach, einer der führenden Experten zum Thema „Euthanasie“ im Nationalsozialismus im Rathaus zu Gast, im Gespräch mit dem Autor Robert Domes, Autor des Tatsachenromans „Nebel im August“ und Ausstellungsmacherin Friedrike Hellerer.

Interessierte sind herzlich eingeladen, die Ausstellung zu den Rathausöffnungszeiten zu besuchen und an den genannten Veranstaltungen teilzunehmen.

Infos / Termine



Die Mitarbeiterinnen der Gautinger Insel sind für die Bürgerinnen und Bürger aller Generationen da. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 089/ 452086-77, wenn Sie eine Beratung oder Unterstützung benötigen.

Es finden nächste Woche außerdem folgende folgende Expertensprechstunden in der Gautinger Insel statt:

Dienstag, den 02.05.23:	KTI- Kompetenzteam Inklusion
Dienstag, den 02.05.23:	Migrationsberatung
Dienstag, den 02.05.23:	Familiensprechstunde
Mittwoch, den 03.05.23:	Beratung pflegende Angehörige
Donnerstag, den 04.05.23:	Demenz Kompakt- Ein Kurs für Angehörige



„Geistig fit im Alter – unterwegs“

Vortrag und Kurztestung des Instituts für Schlaganfall- und Demenzforschung (ISD) der LMU München

**Donnerstag, den 11. Mai 2023
um 13.45 Uhr
Rathaus Gauting (großer Sitzungssaal)**

Manche Gedächtnisschwierigkeiten sind normale, altersbedingte Erscheinungen – manchmal sind solche Beschwerden jedoch auch Ausdruck einer Erkrankung. Ein Team des Klinikums Großhadern möchte Sie über dementielle Erkrankungen informieren.

Im Rahmen eines Vortrags wird erklärt, was eine Demenz ist und wie man diese Erkrankung diagnostiziert. Zudem wird auf die aktuellen Behandlungsmethoden und Forschungsaktivitäten im Bereich der Demenz hingewiesen. Sie haben darüber hinaus die Möglichkeit, an einem kurzen Gedächtnistest teilzunehmen. Der Test ist kostenfrei und anonym und liefert einen groben Überblick über Ihr Gedächtnis. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, eine Anmeldung zum Vortrag und eventuell gewünschtem Test ist erforderlich.

Nähere Informationen zu den Expertensprechstunden und Veranstaltungen bekommen Sie auf der Homepage der Insel unter: www.gauting.de/insel oder telefonisch unter: 089/ 45 20 86 77.

**Bitte vereinbaren Sie für alle Sprechstunden einen Termin unter:
Tel.: 089/ 45 20 86 77**

Infos / Termine



Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting
Tel. 089 / 89337-132
www.gauting.de/bibliothek

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Di, Mi, Do 10-13 Uhr und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr,
Sa* 10-13 Uhr (*ausgenommen Schulferien)

Lesung mit Jürgen Gergov

Donnerstag, 27. April 2023, 19:30 Uhr

Saß ein Ringelnatz auf einem Busch! Satirische
(und andere Gedichte) von Joachim Ringelnatz
und Wilhelm Busch. Anmeldung erwünscht unter
089/ 89337 132 oder per E-Mail an
post.bibliothek@gauting.de, Eintritt frei.

In tiefer Trauer nimmt die Gemeinde Gauting Abschied von

Herrn Albert Fritz Pusch

* 11.08.1959 + 19.04.2023

Herr Pusch war seit 1986 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand
bei der Gemeinde Gauting beschäftigt.

Herr Pusch galt als freundlicher, stets hilfsbereiter Mitarbeiter, der mit großem Einsatz für
unsere Gemeinde tätig war.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting

Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting

Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter www.gauting.de

